

Fragebogen für Amateurtheater

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an office@schultzundschirm.com.

Bühne / Schule / Gruppe / Veranstalter

Name / Bezeichnung:

Name, Vorname und Funktion (z. B. Obfrau/-mann):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden):

**Bitte USt.-ID / UID-Nummer ergänzen, wenn die Bühne Unternehmer ist.
Fehlt diese Angabe, erfolgt die Rechnungstellung im Ausland zuzüglich Umsatzsteuer.**

Rechtsträger / Rechtstragende Person (falls abweichend von oben)

Name / Bezeichnung:

Name, Vorname und Funktion (z. B. Obfrau/-mann):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon und E-Mail:

Homepage:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID, falls vorhanden):

Werk

Titel:

Autor:in / Übersetzer:in / Bearbeiter:in:

Sprache (Deutsch / Englisch / Dialektfassung):

Falls Sketches: Anteil der SKETCH(ES) am gesamten Programm

und Länge des gesamten Programmes:

Spielstätte

Name der Spielstätte:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Anzahl der Sitzplätze:

Eintrittspreis(e) in Euro bzw. Gastspielgage:

Aufführungen

Anzahl geplanter Aufführungen:

Anzahl garantierter Aufführungen:

Generalprobe am:

Generalprobe öffentlich: ja / nein

Voraufführungen am (falls relevant):

Premiere am:

Weitere Aufführungen am:

Ist eine Videoaufzeichnung (interne Zwecke) geplant? ja / nein

Wichtige Informationen zu Urheberrecht und Datenschutz

Bitte klären Sie die Rechte **vor** Probenbeginn.

Nach Rückgabe des Fragebogens erhält die Bühne ein Vertragsangebot. Das Materialentgelt ist fällig mit Abschluss eines Vertrages bzw. gemäß zugesandter Rechnung. Erst nach Vertragsabschluss und Zahlung der Materialgebühr ist die Bühne autorisiert, das Verlagswerk aufzuführen.

Bitte beachten Sie: Das komplette Werk ist urheberrechtlich geschützt, daher sind Änderungen des Werks (Titel und Text) ohne Einwilligung des Verlags nicht gestattet. Falls Sie Änderungen beabsichtigen, muss dies von der Bühne VOR VERTRAGSABSCHLUSS mitgeteilt und vom Verlag schriftlich bewilligt werden.

Datenschutz und Widerrufsrecht: Bitte beachten Sie, dass wir die angegebenen Daten speichern. Nur so können wir Ihre Anfrage bearbeiten und in ein (vor)vertragliches Verhältnis treten. Zudem müssen wir unseren rechtlichen Pflichten gegenüber den UrheberInnen nachkommen (Schutz des Urheberrechts der Theatertexte). Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet: Name, Geschlecht, Wohn- und Rechnungsadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dieser Verarbeitung und Speicherung zu. Sie können diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Unsere gesamte Datenschutzerklärung sowie die Erklärung zum Widerrufsrecht finden Sie auf <http://schultzundschirm.com/datenschutzerklaerung>.

Datum, Ort

Unterschrift

FAQs

Wann darf ich ein Stück aus Ihrem Programm spielen?

Alle Stücke und Werke in unserem Programm sind **urheberrechtlich geschützt**.

Die Urheber:innen (z. B. Autorin, Bearbeiter, Übersetzerin) haben das gesetzliche Recht, jeder öffentlichen Auswertung ihrer Werke zustimmen zu dürfen und dafür finanziell entlohnt zu werden (**Tantieme**). Geschützt sind der Titel, die sogenannte Fabel (Text, tragende Figuren, Handlungsstränge) und bei musikedramatischen Werken die Musik. Die Schutzfrist endet erst 70 Jahre nach dem Tod des jeweiligen Urhebers.

Als Verlag verwalten wir die Aufführungsrechte und Tantiemen für unsere Urheber:innen. Wenn Sie ein Stück spielen möchten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Probenbeginn an uns. Wir können dann abklären, ob die Aufführungsrechte dieses Stückes für Ihre Theatergruppe bzw. Region frei sind. Erst nach Abschluss eines **Aufführungsvertrages** mit uns dürfen Sie das Stück öffentlich aufführen.

Wann sind für ein Stück Tantiemen fällig? Und wie hoch sind diese?

Tantiemen werden prinzipiell für jegliche **öffentliche Aufführung** fällig. Alle Aufführungen, die öffentlich (also nicht im Unterricht oder Klassenverband) aufgeführt werden, gelten als „öffentliche Aufführung“. Auch wenn kein Eintritt erhoben wird, fällt die Tantieme an.

Die genaue Höhe der Tantieme wird im Aufführungsvertrag vereinbart. Bei Amateurtheatergruppen beträgt die Tantieme in der Regel 10 % der Netto-Einnahmen mit einer individuell vereinbarten Mindesttantieme.

Pro Vertrag wird ebenfalls ein Materialentgelt fällig. Dieses beträgt 75 Euro für die Benützung des PDFs, unabhängig von der Anzahl der Ausdrucke, die Sie für Ihre Theatergruppe benötigen.

Bei Sketches vereinbaren wir zumeist einen Pauschalbetrag pro Vorstellung, je nach Anzahl der Sketches pro Vorstellung, Eintrittspreisen und Sitzplätzen. Machen die Sketches einen guten Teil der Vorstellungen aus, kann auch eine prozentuelle Tantieme mit Mindesttantieme vereinbart werden.

Darf ich das Stück selbst für meine Theatergruppe bearbeiten?

Prinzipiell ist das komplette Werk urheberrechtlich geschützt, daher sind Änderungen des Werks (Titel und Text) ohne Einwilligung des Verlags nicht gestattet. Falls Sie Änderungen beabsichtigen, müssen Sie uns dies rechtzeitig mitteilen. Es ist von Stück zu Stück unterschiedlich, wie offen die Urheber:innen für Änderungen sind. Änderungen, die über kleine Striche hinausgehen, also etwa zusätzliche Figuren, Streichungen von Figuren, größere Striche und Bearbeitungen, müssen auf jeden Fall vom Verlag schriftlich bewilligt werden.

Darf ich unsere Aufführung aufzeichnen und auf YouTube oder anderen Plattformen hochladen?

Sie dürfen Ihre Aufführung in den meisten Fällen aufzeichnen („**interne Aufzeichnung**“), allerdings nur nach Absprache mit dem Verlag. Oft wird dafür ebenfalls eine Tantieme fällig, die wir Ihnen bei Vertragsabschluss mitteilen.

Diese Aufzeichnung ist allein für den internen Gebrauch bestimmt. Bis zu 3 Minuten dürfen zur Werbung verwendet werden, bei Sketches bis zu 1 Minute. Darüber hinaus ist eine Veröffentlichung im Internet nicht erlaubt.

Was passiert, wenn ich die Rechte vor Vorstellungsbeginn nicht angesucht habe?

Prinzipiell sollten Sie sich immer vor Probenbeginn an uns wenden. In manchen Fällen ist ein Stück für eine bestimmte Region oder für Amateurgruppen allgemein gesperrt. Bei einer rechtzeitigen Anfrage können wir Ihnen dies mitteilen, bevor Sie Zeit, Energie und Geld in den Probenprozess investiert haben.

Nicht vertraglich vereinbarte Vorstellungen verstoßen immer gegen das Urheberrechtsgesetz. Im schlimmsten Fall, müssen wir Ihnen bei einer Urheberrechtsverletzung weitere Vorstellungen untersagen und eine Pönale in Höhe der doppelten Tantieme einheben – etwa bei nicht genehmigten Änderungen oder wenn wir von gespielten Vorstellungen hören, ohne dass je bei uns angefragt wurde.

Sollten Sie spät dran sein, wenden Sie sich also auf alle Fälle an uns, sobald Ihnen klar wird, dass noch ein Vertrag fehlt. Wir werden uns bemühen, eine gütliche Lösung zu finden.

Was ist eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und warum muss ich sie angeben?

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (in Österreich kurz: UID-Nummer) ist eine individuelle Identifikationsnummer für Unternehmen, die zur Umsatzsteuer registriert sind. Es handelt sich nicht um die Steuernummer. Sie erkennen die UID-Nummer auch an ihrem Aufbau:

- in Österreich: ATU plus 8 Ziffern
- in Deutschland: DE plus 9 Ziffern
- in der Schweiz: CHE plus 9 Ziffern

Die UID-Nummer ist in zweierlei Hinsicht wichtig:

1. **In Österreich:** Wenn Sie in Österreich ansässig sind und eine UID-Nummer besitzen, muss diese auf der Rechnung angedruckt werden (sonst ist kein Vorsteuerabzug möglich).
2. **Im (EU-)Ausland:** Wenn Sie eine UID-Nummer angeben, können wir die Rechnung an Sie mit 0 % USt ausstellen (Reverse-Charge-Regelung, Sie führen Ihre Umsatzsteuer in Ihrem Land ab). Ohne UID-Nummer müssen wir die österreichische USt von 20 % verrechnen. Bitte informieren Sie sich online, wo Sie die Nummer beantragen können. Es wird sich in den meisten Fällen für Sie auszahlen.

Wie sind der Titel und die Urheber:innen bei der Bewerbung des Stückes zu nennen?

Autor: Stücktitel

oder

Stücktitel von Autorin

Weitere Urheber:innen (Bearbeitung, Übersetzung o. Ä.) müssen ebenso genannt werden. Sie finden die richtige Benennung auch immer auf dem Titelblatt des Stückes.

Sofern es der Platz zulässt, auf alle Fälle jedoch auf der Webseite, muss der Verlag als Rechteinhaber genannt werden:

Aufführungsrechte: Schultz & Schirm Bühnenverlag

Sollten für ein Stück besondere zusätzliche Regeln gelten, teilen wir Ihnen dies im Vertrag mit. Beispiel: Die Namen mancher französischer oder englischsprachige Autor:innen müssen mindestens halb so groß genannt werden wie der Titel.